



Kantonsschule Freudenberg Zürich

Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

Romandieaufenthalt: Hinweise für (Gast-) Eltern

Die Schülerinnen und Schüler des zweisprachigen Maturitätslehrgangs Deutsch/Französisch machen im Herbstsemester der vierten Klasse einen Sprachaufenthalt in der Westschweiz. In der Regel dauert ein solcher Aufenthalt ein Semester. In Ausnahmefällen ist auch ein Jahresaufenthalt möglich.

Wir bemühen uns, Ihre Wünsche bezüglich Ort des Austauschs zu berücksichtigen. Zuständig für die Organisation der Sprachaufenthalte ist unser Austauschbeauftragter Yann Lenggenhager. Er steht in Kontakt mit den kantonalen Austauschverantwortlichen der Romandie und vermittelt Plätze an den Gymnasien der Zielregion.

Wer ein Kind in einen Austausch schickt, sollte grundsätzlich bereit sein, einen Schüler oder eine Schülerin aus der Romandie bei sich aufzunehmen. Nur dann kann man von einem echten Austausch sprechen.

Falls ein solcher Austausch aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, bitten wir Sie, in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis nach einem Platz Ausschau zu halten. Sollten Sie auf diesem Weg nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an Herrn Lenggenhager (yann.lenggenhager@kzn.ch), der Sie bei der Suche nach einer Gastfamilie unterstützen wird. Dieser Prozess ist allerdings sehr aufwändig und kann deshalb Monate dauern.

Es empfiehlt sich, mit der zukünftigen Gastfamilie schon vor dem Aufenthalt ein persönliches Treffen zu vereinbaren und sich vor Ort über die Wohnverhältnisse ins Bild zu setzen. Sinnvoll ist auch ein Austausch über den familiären Alltag und über gegenseitige Erwartungen, etwa was die Mitarbeit im Haushalt, die Mahlzeiten oder Aktivitäten am Wochenende angeht. Je nach Situation und Dauer des Aufenthalts fallen auch Kosten für Unterkunft und Verpflegung an. Üblich ist ein Kostgeld von etwa 20 Franken pro Tag.

Sprechen Sie mit der Gastfamilie auch über die Feriendaten sowie über die Freizeitgestaltung. Damit die Integration gelingt und der Aufenthalt in der Romandie zu einem nachhaltigen Erlebnis wird, ist es wichtig, die sozialen Kontakte vor Ort zu pflegen. Wir raten unseren Schülerinnen und Schülern deshalb davon ab, an jedem Wochenende nach Hause zu fahren. Auch sollten die Kontakte mit den Eltern und dem Freundeskreis zu Hause ein gewisses Mass nicht überschreiten.

Der Mail-Account der KFR bleibt auch während des Aufenthalts aktiv. Informationen zum Schulbetrieb erreichen unsere Schülerinnen und Schüler also auch, während sie in der Romandie sind. Zu ihrem eigenen Vorteil nehmen sie wichtige Termine (z. B. PIK- oder Freifachanmeldung) auch während des Aufenthalts wahr.

Für den Schulbesuch in den Kantonen der Westschweiz wird kein Schulgeld erhoben. Es können allerdings Kosten für Lehrmittel entstehen. Für die Klasseneinteilung an der Gast-schule ist die lokale Schulleitung zuständig. Ihre besonderen Anliegen (Urlaubsgesuch, Instrumentalunterricht o.ä.) richten Sie ebenfalls direkt an den Schulleiter oder die Schulleiterin vor Ort.



Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten während ihres Aufenthalts kein Zeugnis. Sie sind jedoch gut beraten, wenn sie die Prüfungen an der Gastschule nach Möglichkeit von Anfang an mitschreiben. Von der KFR erhalten sie nach ihrer Rückkehr anstelle eines Zeugnisses eine Bestätigung des Schulbesuchs in der Romandie.

In der Westschweiz beginnt das Schuljahr meist eine Woche später. Es wird empfohlen, in der ersten Woche nach den Sommerferien den Unterricht regulär am Freudenberg zu besuchen. Auch der Semesterwechsel findet nicht in allen Kantonen zum gleichen Zeitpunkt statt. Deshalb ist der zuständigen Prorektorin (lea.castiglioni@kfr.ch) spätestens ein Monat vor dem Ende des Aufenthalts das genaue Rückkehrdatum mitzuteilen. Nach ihrer Rückkehr sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, den Schulbesuch an der KFR wieder aufzunehmen, um in ihrer Klasse wieder Fuss zu fassen und sich über den verpassten Stoff ins Bild zu setzen.

Schulleitung, September 2020